

Herzlich Willkommen zur Teilnehmerversammlung und zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Flurbereinigungsverfahren
VF 2651 Hünstetten - Ketternschwalbach

Ketternschwalbach, 02.09.2026

Internetseite des Verfahrens:

<http://hvbh.hessen.de/VF2651>



innovativ.bodenständig.amtlich.

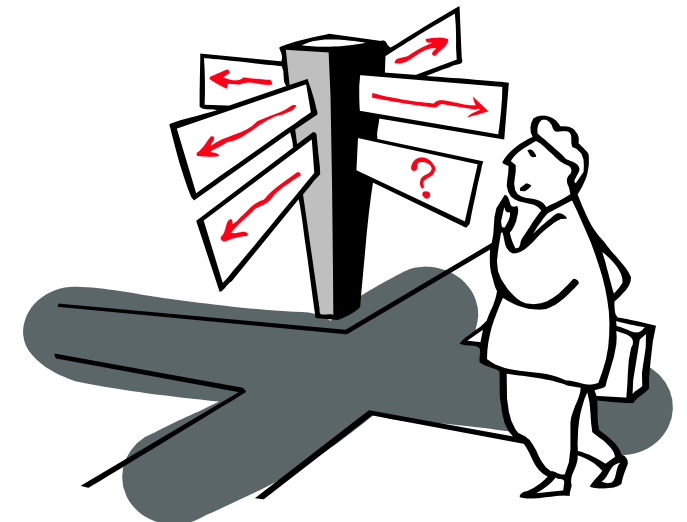
www.hvbh.hessen.de

Ihre Ansprechpartner im Amt

- Herr Balzer (Verfahrensleitung)
- Herr Schreier (Bodenordnung)
- Frau Ellinger (Landschaftspflege)
- Frau Löhr (Wege- und Gewässerbau)
- Frau Klöckner (Verwaltung)

Was passiert heute?

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Verfahrensstand
3. Ausblick – weiterer Verfahrensablauf
4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen
5. **TG-Vorstandswahl**
6. Konstituierende Sitzung



1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- Die Flurbereinigungsbehörde hat die Teilnehmer durch öffentliche Bekanntmachung fristgerecht zu dieser Versammlung eingeladen. (§ 21 Abs. 2 FlurbG)

Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn
- Flurbereinigungsbehörde -
Berner Str. 11
65552 Limburg a. d. Lahn
E-Mail: info.afb-limburg@hvbq.hessen.de



Gz.: 2-LM-05-26-51-01-B0002#01

Flurbereinigungsverfahren Hünstetten-Ketterschwalbach
Verfahrens-Nr.: VF 2651

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Teilnehmerversammlung und
Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

Mit Flurbereinigungsbeschluss vom 09. September 2025 ist die Teilnehmergeinschaft (TG) des oben genannten Flurbereinigungsverfahrens als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die TG setzt sich aus den Teilnehmern (Eigentümern und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke) zusammen. Nach dem Flurbereinigungsbeschluss wählt die TG ihren Vorstand.

Nach § 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungs-gesetz (HAGFlurbG) wird der Vorstand der Teilnehmergeinschaft für eine Dauer von sieben Jahren gewählt.

Gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) in der jeweils geltenden Fassung findet der Termin zur Vorstandswahl statt am

Mittwoch, den 02. September 2026 um 18.00 Uhr
in der Gemeindehalle Ketterschwalbach
Austraße 8, 65510 Hünstetten-Ketterschwalbach.

Zu dieser Neuwahl werden hiermit alle Teilnehmer sowie deren Bevollmächtigte, die am Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind, eingeladen.

2. Verfahrensstand

- *Erste Ideen / Abstimmungsgespräche* 2019
- *Konkretisierung* 2024
- *Verfahrensvorbereitung* 2025

- Aufklärungsversammlung 02.09.2025
- Flurbereinigungsbeschluss 11.09.2025
- Legitimierung der Eigentümer 2026
- **Vorstandswahl** **02.09.2026**

3. Wie geht es weiter im Verfahren?

Heute:

- **Wahl des TG-Vorstandes**

Einladung durch öffentliche Bekanntmachung vom 17.06.2026
ist erfolgt (§ 21 (2) FlurbG).

- **Konstituierung des Vorstandes**

3. Wie geht es weiter im Verfahren?

- **Nächste Verfahrensschritte**
 - Beginn der Neugestaltungsplanung bis hin zum Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG
 - Wertermittlung
 - Bodenordnung
 - Besitzeinweisung
 - Flurbereinigungsplan
 - Eintritt des neuen Rechtszustandes
 - Berichtigung der öffentlichen Bücher
 - Schlussfeststellung

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- HAGFlurbG zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 6)

- § 3

Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- (1) Die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft werden auf die Dauer von **sieben Jahren** gewählt. Ihre Wiederwahl ist zulässig. Die Neuwahl soll bis spätestens sechs Monate nach Ablauf der Wahlperiode stattfinden. § 21 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes gilt entsprechend. Bis zur Neuwahl bleibt der bisherige Vorstand im Amt.
- (2) Ist der neue Rechtszustand nach § 61 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes eingetreten, kann eine Neuwahl unterbleiben.

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

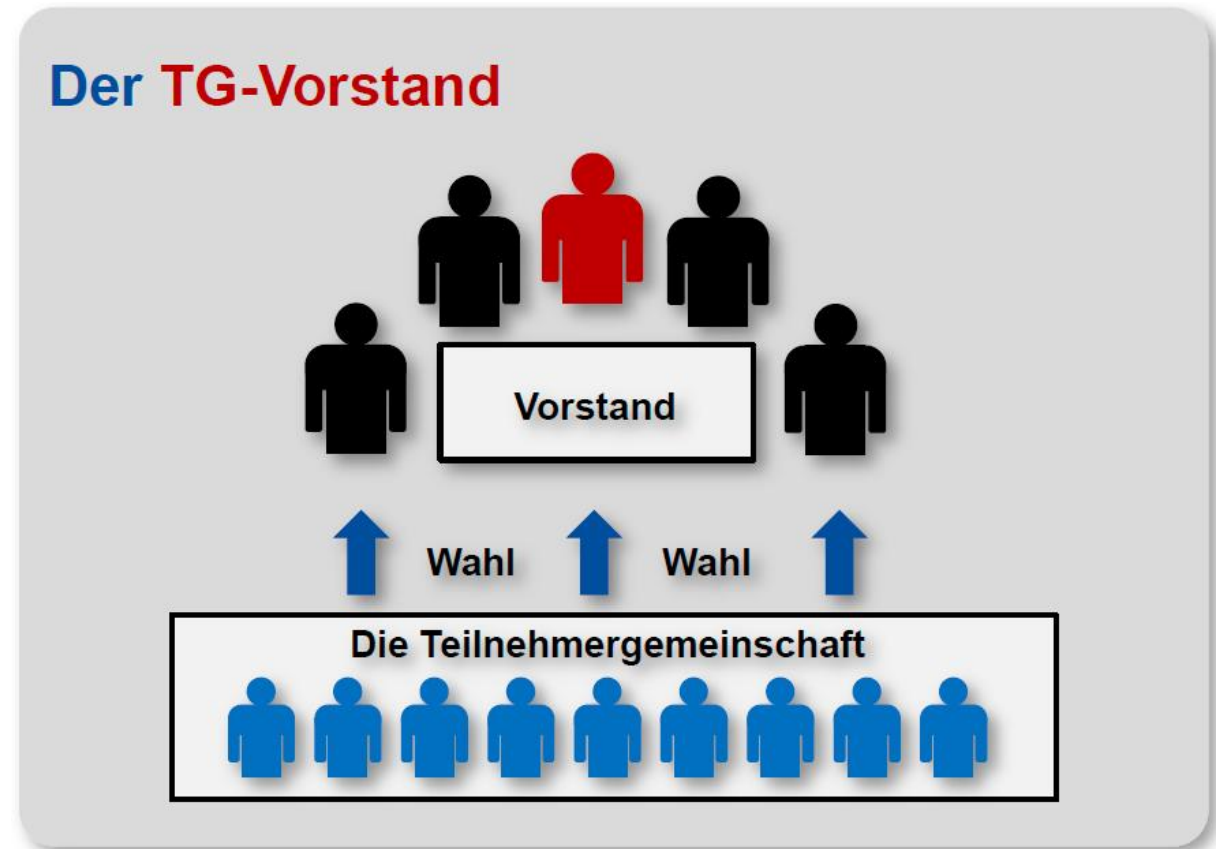
Was Sie vor dem Wahlgang
wissen sollten:

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- Die **Teilnehmer** sind die
 - Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke
 - den Eigentümern gleichstehende Erbbauberechtigte
- Die **Teilnehmergemeinschaft (TG)**
 - entsteht mit Flurbereinigungsbeschluss
 - besteht bis Schlussfeststellung des Verfahrens
 - ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts
 - besteht aus den Teilnehmern
 - steht unter Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde (§ 17 FlurbG)

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- Die Wahlversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Teilnehmer beschlussfähig!



4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- § 25 FlurbG (Befugnisse des Vorstandes)
 - (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. [...]
 - (2) Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen.

**Der Vorstand vertritt die gemeinschaftlichen
Interessen aller Teilnehmer**

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

Aufgaben des Vorstandes

- Der Wertermittlung beiwohnen (§ 31 FlurbG)
- Mitwirkung bei der Neugestaltungsplanung (§ 41 FlurbG)
- Mitwirkung bei der Herstellung der Ausführungsmaßnahmen (§ 42 FlurbG) -
- Führung der Geschäfte der TG
 - Prüfung und Anerkennung der Kassengeschäfte
 - Beantragung von Fördermitteln, Vertragsabschlüsse, usw.
- **Keine** Mitwirkung des TG-Vorstandes bei der Neuzuteilung

4. TG-Vorstandswahl - Anforderungsprofil

Vorstandsmitglieder sollten...

- ortskundig und engagiert sein,
- Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis haben
- sich auch für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einsetzen,
- gegenüber Neugestaltungsideen offen sein,
- die **gemeinschaftlichen Interessen** der TG vertreten

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- Die Wahl erfolgt gemäß § 3 HAGFlurbG für die Dauer von **sieben Jahren**
- Der neue Vorstand tritt sein Amt unmittelbar nach der Wahl an
- Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter wirken ehrenamtlich
- Es gibt Aufwandsentschädigungen für ordentliche Mitglieder und Stellvertreter in Vertretungsfunktion

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- Wer ist **wählbar**?
 - Alle anwesenden, volljährigen und voll geschäftsfähigen Personen, auch wenn sie weder Beteiligte am Verfahren noch Einwohner der betroffenen Gemeinde sind
 - Nichtanwesende, die schriftlich erklärt haben, dass sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen
 - Personen, die im Falle einer Wahl das Amt auch annehmen würden
- Wer ist **nicht wählbar**?
 - Wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- Wer darf **wählen**?
 - Wahlberechtigt sind Eigentümer und Erbbauberechtigte (Teilnehmer i. S. v. § 10 Abs. 1 FlurbG)
 - Jeder Teilnehmer kann sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen
 - Die Bevollmächtigung ist im Wahltermin nachzuweisen, ein späteres Nachreichen ist nicht möglich
(*Darauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen*)
 - **Selbstkontrolle durch die Teilnehmer der Wahlversammlung ist geboten.**

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- Weitere Wahlbestimmungen
 - **Mit der Unterschrift haben die Wahlberechtigten versichert, dass sie als Teilnehmer oder Bevollmächtigte eines Teilnehmers wahlberechtigt sind**
 - Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme (§ 21 Abs. 3 Satz 2 FlurbG)
Dies gilt auch dann, wenn eine Person mehrere Eigentumsverhältnisse vertritt (Bevollmächtigt, Alleineigentum, Miteigentum,...)
 - Juristische Personen werden durch die gesetzlich vorgesehenen Organe vertreten
 - Anwesende, die weder Beteiligte noch Bevollmächtigte sind, dürfen nicht wählen

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- Ein Wahlausschuss ist erforderlich
- **Wahlvorschläge** werden durch Zuruf in der Wahlversammlung eingereicht
- Die Kandidaten entscheiden, ob sie im Falle der Wahl ihr Amt annehmen
- Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt getrennt in **zwei Wahldurchgängen**
- **Jeder Stimmberechtigte darf auf seinem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder zu wählen sind**

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- Wahlsieger sind die Bewerber mit den meisten Stimmen
- Kandidaten, die nicht als Vorstandsmitglied gewählt wurden, können erneut als Stellvertreter kandidieren
- Diejenigen Bewerber, die im zweiten Wahldurchgang für die stellvertretenden Vorstandsmitglieder nicht gewählt werden, (**ab Pos. 6**) sind Nachrücker in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahlen
- Bei Stimmengleichheit einigen sich die beiden Kandidaten oder es entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- **Erkennbare und behebbare Wahlmängel müssen im Wahltermin gerügt werden.**
- **Keine Möglichkeit, die Wahl zu einem späteren Zeitpunkt anzufechten**
- **Selbstkontrolle durch die Teilnehmer der Wahlversammlung ist geboten.**

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- **Die Wahlsatzung**

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- Der Vorstand der „**Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hünstetten - Ketternschwalbach**“ ist von der Flurbereinigungsbehörde in Verbindung mit der Wahlsatzung auf
 - **5 ordentliche Mitglieder** und
 - **5 Stellvertreter**festgesetzt worden.
- In der folgenden konstituierenden Sitzung, wählt der Vorstand seinen Vorsitz aus seiner Mitte.

4. TG-Vorstandswahl – allgemeine Informationen

- Üblich vor der Wahl: Aufstellung einer Wahlsatzung
- Enthält Bestimmungen zur genauen Durchführung der Wahl
- Die Wahlsatzung sieht einen Platz im ordentlichen Vorstand sowie seinen Vertreter für die Gemeinde Hünstetten vor, da:
 - Gemeinde als wichtige Partei in allen Verfahrensschritten zu beteiligen
 - Gemeinde finanziert Eigenanteil der Beteiligten
- Somit werden:
 - **4 ordentliche Mitglieder** und
 - **4 Stellvertreter**aus den Anwesenden gewählt

5. TG-Vorstandswahl – Wahlausschuss

- Wahlvorschlag der Flurbereinigungsbehörde:
 - *Herr Meister*
 - *Frau Klöckner*
 - *Frau Ellinger*

5. TG-Vorstandswahl – Wahlausschuss

- Der Wahlausschuss besteht aus den folgenden Personen:
 - Herr Meister
 - Frau Klöckner
 - Frau Ellinger

5. TG-Vorstandswahl – 1. Wahlgang (Vorstand)

■ Wahlvorschläge (grüner Stimmzettel)

A) Nicolay Schmidt

B) Thorsten Georg

C) Daniela Wahlen

D) Ralf Ruppert

E) Dietmar Böhler

F) Bodo Bartscheit

G) Berthold Bär

H) Carola Georg

I) Bruno Rauber

J) Benedikt Schmidt

K) Marcel Kunz

L) Andreas Böhler

M) Rüdiger Gapp

N) Ralf Hoffmann

Auszählung



5. TG-Vorstandswahl – 1. Wahlgang (Vorstand)

■ Vorstand

(1) Nicolay Schmidt	26 Stimmen
(2) Thorsten Georg	26 Stimmen
(3) Ralf Ruppert	15 Stimmen
(4) Dietmar Böhler	13 Stimmen
(5) Gemeinde Hünstetten	gesetzt

5. TG-Vorstandswahl – 2. Wahlgang (Stellv.)

■ Wahlvorschläge (rosa Stimmzettel)

A) Rüdiger Gapp

B) Bodo Bartscheit

C) Berthold Bär

D) Bruno Rauber

E) Benedikt Schmidt

F) Carola Georg

G) Marcel Kunz

H) Andreas Böhler

I) Ralf Hoffmann

J) Marco Weber

Auszählung



5. TG-Vorstandswahl – 2. Wahlgang (Stellv.)

■ Stellvertreter

(1) Rüdiger Gapp	29 Stimmen
(2) Berthold Bär	18 Stimmen
(3) Marcel Kunz	15 Stimmen
(4) Marco Weber	12 Stimmen
(5) Gemeinde Hünstetten	gesetzt

5. TG-Vorstandswahl – 2. Wahlgang (Stellv.)

■ **Nachrücker:**

(6) Ralf Hoffmann	12 Stimmen
(7) Carola Georg	11 Stimmen
(8) Andreas Böhler	7 Stimmen
(9) Bruno Rauber	7 Stimmen
(10) Benedikt Schmidt	4 Stimmen
(11) Bodo Bartscheit	4 Stimmen

5. TG-Vorstandswahl – Wahlergebnis

- Die gewählten Vorstandsmitglieder und Stellvertreter haben erklärt, dass sie ihr Amt annehmen
- Der Wahlleiter fragt abschließend die Wahlversammlung:
 - Ist die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt worden?
 - Wird die Richtigkeit des Wahlergebnisses von der Teilnehmerversammlung anerkannt?

Ende der Wahl

**Herzlichen Glückwunsch
und auf eine gute Zusammenarbeit!**

**Der Vorstand wird gebeten noch im Saal zu verbleiben
(Vorstandssitzung, Verpflichtung, ...)**

Die Nachrücker werden gebeten, Ihre Kontaktdaten in die vorbereitete Liste einzutragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Teilnahme an der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Flurbereinigungsverfahren

VF 2651 Hünstetten - Ketterschwalbach

Ketterschwalbach, 02.09.2026

Internetseite des Verfahrens:

<http://hvbh.hessen.de/VF2651>



innovativ.bodenständig.amtlich.

www.hvbh.hessen.de